

Deutsch	AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2025 DER FCI: EINLADUNG
<p>Wir möchten die Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI informieren, dass die ausserordentlichen Generalversammlung 2025 am 5. und 6. August 2025 in Helsinki (Finnland) an folgender Adresse stattfinden wird:</p> <p style="text-align: center;">MESSUKESKUS HELSINKI – HOTEL HOLIDAY INN HELSINKI-EXPO Messuaukio 1, FI-00520 Helsinki FINNLAND</p> <p>Programm (Anlage 8) Hotel und Reservierungen</p> <p>Es bieten sich 2 Möglichkeiten für die Registrierung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paket Delegiertenregistrierung mit Hotel (für Anmeldungen vor dem 02.06.2025) oder • Paket Delegiertenregistrierung ohne Hotel (für Anmeldungen vor dem 13.07.2025). <p>Das Paket ohne Hotel beinhaltet alle mit den Sitzungen bezogenen Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Sitzungen der FCI-Sektionen am Montag, den 4. August 2025, Abendessen EINBEGRIFFEN; • die außerordentliche Generalversammlung der FCI am Dienstag und Mittwoch, 05. und 6. August 2025, <u>Kaffeepausen</u> und <u>Mittagessen</u> an beiden Tagen, und <u>Abendessen am Dienstag</u>. Das Paket beinhaltet auch einen Eintritt für die Welthundausstellung der FCI. <p>Das Paket mit Hotel umfasst alle OBEN GENANNTEN mit den Sitzungen bezogenen Leistungen UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Übernachtungen im Holiday Inn Helsinki-Expo (Sonntag, 3., Montag, 4. und Dienstag, 5. August 2025) oder • 2 Übernachtungen im Holiday Inn Helsinki-Expo (Montag, 4. und Dienstag, 5. August 2025). <p>Bitte beachten Sie, dass das Holiday Inn Helsinki-Expo <u>ab Mittwoch, dem 6. August 2025</u> für die Richter der Welthundausstellung voll ausgebucht ist.</p> <div style="text-align: center; border: 1px solid blue; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> Registrieren Sie sich HIER </div> <p>Wir bitten Sie, Ihre Buchungen über DIESEN Link</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor dem 02.06.2025 für das Paket Delegiertenregistrierung mit Hotel • vor dem 13.07.2025 für das reine Paket Delegiertenregistrierung <p>vorzunehmen.</p>	
Außerordentliche Generalversammlung 2025 der FCI, Einladung	
1 / 4	

Weil **Holiday Inn Helsinki-Expo** für die Richter der Welthundausstellung ab dem 6. August 2025 voll ausgebucht ist, können wir leider keine Unterkunft in diesem Hotel für einen längeren Zeitraum als für die Sitzungen vorgesehen, anbieten.

Wenn Sie aber für die FCI-Welthundausstellung bleiben, können Sie auch Übernachtungen (**für den 06. August 2025 oder länger**) in einem anderen Hotel (**Scandic Pasila**, etwa 1km vom Ausstellungsort entfernt) über den [OBIGEN Link](#) buchen.

Für Fragen zur REGISTRIERUNG wenden Sie sich per Email an: info@saarikoski.fi

Liste der Delegierten, Anträge und Kandidaten

Die Mitgliedsländer und Vertragspartner der FCI werden zudem gebeten, der Geschäftsstelle der FCI **spätestens bis zum 7. Mai 2025** folgende Informationen **per Post oder per E-Mail** assembly@fci.be zukommen zu lassen:

- die Namen der Delegierten für die Generalversammlung (max. 3 Delegierte pro Land) in Excel-Format (.xls) (**Anlage 7**)
- ihre Anträge im Word-Format (.doc) an die Generalversammlung und Ihre Nominierungen für die Wahlen (in den Vorstand und die obligatorischen Kommissionen – wissenschaftliche und Standardskommissionen) (gilt nur für die **Vollmitgliedsländer** der FCI).

P.S.: Für Aufnahmegesuche als Vollmitglied oder als assoziiertes Mitglied der FCI füllen Sie bitte die Bewerbungsformulare (Anlagen 1 und 2) gemäß den internen Regeln der FCI, Art.6.1. aus.

Wir weisen die Vollmitgliedsländer darauf hin, dass gemäß [Art. 20.1, 22.1, 22.3](#) der FCI-Statuten Folgendes gilt:

Art.20.1 „ ... Jedes Vollmitglied kann bis zu drei (3) Delegierte ernennen, bei denen es sich um natürliche Personen mit gesetzlichem Wohnsitz im Land des jeweiligen Vollmitglieds handeln muss, um dieses Vollmitglied bei der Generalversammlung zu vertreten (nachfolgend die „**Delegierten**“). Ein Mitglied des Vorstands kann nicht zum Delegierten seines Landes mit Status eines Vollmitglieds ernannt werden. ...“

Art.22.1 „Es sind nur Vollmitglieder stimmberechtigt. Jedes Vollmitglied hat eine (1) Stimme.“

Art.22.3. „Alle Vollmitglieder können sich bei der Generalversammlung mit offizieller schriftlicher Vollmacht, die vom jeweiligen nationalen Hundeverband spätestens sieben (7) Kalendertage (MEZ) vor dem Datum der Generalversammlung an den Exekutivdirektor übermittelt wird, durch ein anderes Vollmitglied vertreten lassen. Jedes Vollmitglied kann nur eine (1) Vollmacht für ein anderes Vollmitglied

FCI-Weltausstellungen (FCI-WHA) 2029 & 2030

Alle Vollmitglieder, die sich um die Durchführung der FCI-Weltausstellung **2029** oder **2030** bewerben, werden gebeten, das BEILIEGENDE Formular (**Anlage 3**) auszufüllen und es **spätestens bis zum 7. Mai 2025** der Geschäftsstelle der FCI als Antrag zuzustellen.

Wir erinnern daran, dass gemäß Beschluss des FCI-Vorstandes in Rom, April 2011, ein Vollmitgliedsländ, das die FCI-Generalversammlung **und** die FCI-Welthundausstellung (WHA) durchführt, vom Pauschalbetrag von 3000,- € (als Entrichtung an die FCI für die Durchführung der WHA) befreit ist. Die Zahlung dieses Betrages ist ohnehin **nur dann** fällig, wenn das Land von der Generalversammlung der FCI den Zuspruch als Durchführungsland erhalten hat.

Kandidaten (Vorstand & obligatorische Kommissionen)

Wir erinnern Sie daran, dass die Vollmitglieder statutengemäß und **zusammen mit ihren Sachanträgen** die Namen des/der Kandidaten, nennen müssen, den/die sie für die Wahlen in den Vorstand oder in die wissenschaftliche und Standardskommissionen (gemäß Artikel 41.1 der Statuten der FCI) vorschlagen möchten, und zwar **spätestens bis zum 7. Mai 2025**. Dies gilt ebenfalls für jene Personen, die gegenwärtig in diesen Organen vertreten sind, deren Mandat aber abläuft und die sich erneut bewerben möchten (**Anlage 4**).

Bitte beachten Sie, dass nach dem Rücktritt von Dr G Leroy (FR), **4 Mitglieder (statt 3)** für die **wissenschaftliche Kommission der FCI** gewählt werden. Das **4. gewählte Mitglied** wird eine **Amtszeit von 2 Jahren** haben, um die von Dr Leroy zu beenden.

Buchhaltung und Stimmrecht

Der FCI-Vorstand erinnert daran, dass die Vollmitglieder, die ihre Beiträge und die Gebühren **nicht bezahlt haben**, Ihr Stimmrecht an der Generalversammlung **nicht ausüben können**.

Deshalb bitten wir die betreffenden Vollmitgliedsländer, alle ihre am 31.12.2024 offenstehenden Rechnungen der FCI und ihre Mitgliedschaftsbeiträge (inklusive Mitgliedschaftsbeitrag 2025) spätestens bis zum 25. Juli 2025 zu begleichen.

Vollmacht

Ist ein Vollmitglied verhindert, selbst an der Generalversammlung teilzunehmen, und möchte es sein Stimmrecht an ein anderes Vollmitglied übertragen, so hat das vollmachtgebende Land der Geschäftsstelle der FCI **spätestens bis zum 29. Juli 2025** eine rechtsgültig unterschriebene Vollmacht zuzustellen (**Anlage 5a**). Vollmachtsänderungen, die später oder erst bei der Generalversammlung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In der Vollmacht ist eindeutig der offizielle Name des vollmachtgebenden Vollmitglieds anzugeben, sowie der offizielle Name des bevollmächtigten Vollmitglieds. Sie muss zwingend vom Präsidenten des vollmachtgebenden Vollmitglieds unterzeichnet werden und hat die Angabe zu enthalten, dass das bevollmächtigte Vollmitglied **dazu berechtigt ist, bei allen oder einem Teil der Tagesordnungspunkte** der in Helsinki stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung 2025 der FCI **abzustimmen (Anlage 5b) erhältlich spätestens bis zum 21.06.2025**).

Vertretung in den fakultativen Kommissionen

Außerdem bitten wir Sie, das beiliegende Formular in Excel-Format (.xls) (**Anlage 6**) zu den fakultativen Kommissionen auszufüllen und deutlich bekanntzugeben, in welchen Kommissionen Ihr nationaler Hundeverband vertreten sein möchte.

Dieses Dokument können Sie uns umgehend (per Post oder per E-Mail an sachs.j@fci.be zusenden oder dem Exekutivdirektor **spätestens bei der Generalversammlung** übergeben.

*P.S.: Bitte sorgen Sie dafür, dass die Namen (und Angaben) der Delegierten **so bald wie möglich, VOR oder NACH der Generalversammlung**, an die FCI-Geschäftsstelle übermittelt werden (dasselbe .xls-Dokument (**Anlage 6**) bitte an sachs.j@fci.be zusenden).*

Tagesordnung und Anlagen

Die Tagesordnung und Anlagen werden den Mitglieds- und Partnerländern der FCI **spätestens bis zum 21. Juni 2025** per E-Mail (oder per Post **auf Anfrage**) zugestellt. Sie werden ebenfalls [auf unserer Webseite](#) (mit Benutzername und Passwort) ersichtlich sein.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf ein Wiedersehen in Helsinki.

Mit freundlichen Grüßen



Y. De Clercq
Exekutivdirektor